

## Kommunale Kulturfinanzierung in Trier

Mit Schreiben vom 09.05.2011 hatte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier den Haushalt der Stadt Trier für das Jahr 2011 zwar genehmigt, nicht jedoch ohne gleichzeitig einschneidende „Maßgaben“ zur weiteren Haushaltskonsolidierung vorzuschreiben, weil der Gesamthaushalt der Stadt Trier nach wie vor „gegen die gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebote und [gegen] das Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung“ (S.1) verstoße. Eine der haushalterischen Bedingungen für die Stadt Trier formulierte die ADD wie folgt, nämlich „den Zuschussbedarf des freiwilligen städtischen Leistungsbereichs über geeignete und möglichst nachhaltige Haushaltskonsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen um mindestens 600.000 € zurückzuführen“ (S.1). Um diese von der Stadt Trier zu erbringenden Sparauflagen auch mit einem nötigen Nachdruck zu gewährleisten, hat die ADD gleichzeitig die finanziellen „Mittelbereitstellungen“ für die Stadt Trier im Jahr 2011 um 950.000 € „vorläufig gesperrt“ (S.2), um sicher zu gehen, dass die Stadt auch im „geforderten [...] freiwilligen städtischen Leistungsbereichs“ Zurückführungen der Haushaltsausgaben vornimmt. Soweit die hier relevanten Auflagen, denen noch weitere von der ADD zugeordnet wurden, die hier aber unerwähnt bleiben.

Nun ist es auch kein Geheimnis, dass die Finanznöte der Städte und Kommunen vor allem in den Bereich der Kulturfinanzierung ungebremst durchschlagen. So auch in Trier! - Insgesamt werden in Deutschland jedes Jahr ca. 8.3 Millionen Euro für Kultur ausgegeben, was bezogen auf die gesamten Steuermittel bundesweit lediglich 1,8% ausmacht. Jedoch werden aufgrund der Länderkulturfreiheit im Durchschnitt ca. 47 Prozent vom jeweiligen Land und 43 Prozent von den Kommunen finanziert. Eine Ausnahme bildet NRW mit einer kommunalen Finanzierung von 80% sowie der Freistaat Sachsen, auf den weiter unten noch ausführlich Bezug genommen wird. (Die Zahlen beziehen sich auf den Artikel von Joy Richard Fatoyinbo: Kommunale Kulturfinanzierung, in APuZ, S. 14-25, 14.02.11, auf den ich mich im Folgenden beziehe.)

Durch das vom Grundgesetz festgeschriebene „kommunale Selbstverwaltungsrecht“ (GG, Artikel 28, Abs. 2) sollen die Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, im Rahmen der „Daseinsvorsorge“ eine Aufrechterhaltung der „kulturellen Grundversorgung“ für die Bürger/innen zu gewährleisten. Jedoch wird die kulturelle Daseinsvorsorge nicht zu den „Pflichtaufgaben“ einer Stadt gezählt, sondern nur zu den sog. „freiwilligen Leistungen“, an denen, wie das Beispiel der ADD Trier oben zeigt, als erstes wegen der Vorgaben gespart werden „muss“! - Vor diesem Hintergrund zeigt sich auch gegenüber der jüngsten Finanzkrise lange noch kein Ende, denn zum einen werden die Städte und Gemeinden noch lange finanziell und (ADD-)auflagenbedingt eingeschränkt bleiben und zum anderen fließen die „privaten Finanzierungsquellen“, die den Kulturbetrieb in den letzten Jahren mit aufrechterhalten hatten, angesichts „eigener Überlebenskämpfe“ (ebd.) weniger großzügig bis gar nicht mehr.

Auf eine Ausweitung der Mitfinanzierung von Kulturvorhaben durch die jeweiligen Länder zu hoffen – hier RLP – ist naiv, denn die Bundesländer bemühen sich derzeit flächendeckend einen freiwilligen „Entschuldungsfond“ für Städte und Gemeinden einzurichten, nicht ohne freilich eigene Bedingungen zur Haushaltskonsolidierung vorzuschreiben, die aber ebenso fatal auf die „freiwilligen“ Kulturleistungen der Kommunen durchschlagen werden, wie die schon erlassenen durch die (Landes)-ADD in Trier. Nicht abzusehen sind die kulturellen Folgen eines solchen Rundumschlages: Einmal zugrunde gegangene städtische Kultureinrichtungen wie Musikschulen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen und Bürgerhäuser werden nicht wieder aufgebaut werden und zuvor entpersonalisiert, indem das

Stammpersonal drastisch reduziert und gleichzeitig immer schlechter bezahlt wird. Wer da, wie in Trier, an eine Rundumsanierung eines Theatergebäudes oder gar an einen kompletten Neubau denkt, scheint nicht „kreativ“ rechnen zu können. Selbst die modernen Finanzierungsschablonen von PPP-Projekten täuschen über die finanzielle Notlage der Stadt Trier hinweg. Denn wer nicht mit konventionellen Mitteln in der Lage ist, zu agieren, der kann das auch nicht mit Privatisierungen entsprechender Theater-Bauvorhaben, so das einhellige Ergebnis von Befürwortern und Skeptikern von PPP gleichermaßen!

Gibt es alternative Lösungsansätze?

Joy Richard Fatoyinbo stellt in seinem weiter oben schon erwähnten Artikel eine Lösung des Freistaates Sachsen vor. Der Freistaat nahm sich im Jahre 1994 die Freiheit ein eigenes „Kulturraumgesetz (SächsKRG) zu verabschieden, in dem die „Kulturpflege für die Kommunen zur Pflichtaufgabe mit Gesetzesrang (§2 Absatz 1 SächsKRG)“ (ebd.) erhoben wurde. In RLP – worunter Trier durch die jüngsten Auflagen der ADD besonders leiden muss (!) – sind Kulturprojekte nur unter den weiter einzusparenden „freiwilligen Leistungen“ einer Gemeinde subsumiert. Das Land Sachsen hingegen hat durch eine landesweite Unterteilung von fünf verschiedenen „Kulturräumen“ zunächst eine interne Untergliederung geschaffen, in der sich die jeweiligen regional bedeutsamen „Trägergemeinden“ – hier z.B. die Stadt Trier mit seinem Theater – mit dem dazugehörigen „Kulturraum“ – hier z.B. dem Landkreis Trier-Saarburg - um jeweilige „Lastenausgleiche“ bemühen. Zu diesem Zweck wurden sog. „Kulturkonvente“ (ebd.) in ländlichen Räumen gebildet, die zusammen mit dem Land und der jeweiligen „Trägerstadt“ Teilhabe- und Mitfinanzierungen an den kulturellen Projekten regeln und steuern. Die zur Zeit alleine vom städtischen Haushalt in Trier zu stemmenden laufenden Kosten für den Theaterbetrieb (derzeit ca. 8 Mio. €) - zusätzlich zu den Sanierungs- und Erhaltungskosten des Theatergebäudes – könnten somit „gerechter“ auf breitere Schultern verteilt werden. Zumal, wenn man weiß, dass die überwiegende Mehrzahl der Abonnenten-Tickets an Theaterliebhaber aus dem Umland verkauft werden, wodurch jetzt schon eine größere Subventionierung des ländlichen Raumes durch die Landeszuschüsse pro Eintrittskarte gewährleistet wird.

Würde also die Kultur im Rahmen einer neuen „Landesgesetzgebung“ faktisch in den Stand einer von jeder Kommune zu leistenden „Pflichtaufgabe“ erhöht werden, dann müssten auch die disponiblen finanziellen Ländermittel insofern erhöht werden als hierdurch eine „verstärkte Beteiligung der Länder am Schutz kultureller Güter unter Gemeindeträgerschaft“ (ebd.) erreicht werden könnte.

Unabhängig von diesen Überlegungen muss natürlich Bewegung in die seit Jahrzehnten (!) geforderte, aber nie umgesetzte Neuregelung des „Konnexitätsprinzips“ auf Bundes- und Länderebene kommen! Weitere Aufgabenzuteilungen an die Städte und Gemeinden durch Bund und Land müssen zuvor durch Bereitstellungen von entsprechenden finanziellen Mitteln kostendeckend an die Städte erfolgen. Konsequenterweise müssen dann auch andere politische Bereiche wie beispielsweise der „Sport“ auf entsprechende Art und Weise gefördert werden. Zudem muss endlich auf allen politischen Ebenen eine enge Verzahnung von „Sozialausgaben“ und „Kulturausgaben“ in den Focus der Aufmerksamkeit geraten, die es ermöglicht auch und vor allem Menschen eine „sozio-kulturelle Teilhabe“ zu ermöglichen, die heutzutage noch ausgegrenzt werden (Vgl. linke Überlegungen zum ‚Sozialpass‘).

Nicht unwichtig ist vor diesem Horizont die allgemeine Einsicht, dass es nur rein theoretisch eine Insolvenz von Städten und Gemeinden geben kann, die aber „praktisch nicht realisiert werden kann“ (ebd.). In NRW gibt es derzeit schon unzählige „Großstädte“, die dauerhaft nur mit einem „Kommiss-

sar“ haushalterisch verwaltet werden - also mit (ADD)-Auflagen, etc -, was den Vorteil hat, dass das „Selbstbestimmungsrecht“ der Stadträte, auch weiterhin Gelder für Kultur und andere freiwillige Einrichtungen bereitzustellen, nicht untergraben wird. Die vom Arbeitskreis „Rat und Verwaltung“ in Trier angedachten „Preiserhöhungen“ für sämtliche städtische Einrichtungen können ja nur sehr begrenzt wirksam werden und treffen zudem die falschen Bürger/innen. Vor allem lösen sie nicht das alles entscheidende Problem, wie es denn möglich werden könne, in Zukunft auch „neue Investitionen“ (Theaterneubau, etc.) zu tätigen?

Wiederum scheint hier eine Brücke gebaut werden zu können, wenn einerseits die „Kultur in den Bereich der Pflichtaufgaben erhoben“ (ebd.) werden könnte und andererseits der „Bund“ dadurch unmittelbar an einer Mitfinanzierung beteiligt werden könnte – was derzeit verfassungsrechtlich, wegen expliziter Länderzuständigkeit - nicht geht. Diese sog. „Umgehungsfinanzierung“ (ebd.) wurde von dem Hamburger Staatsrat Nikolas Hill entwickelt. Demnach werden zunächst die Länder über einen Bund-Länderausgleich entlastet, wodurch die freigewordenen disponiblen finanziellen Landesmittel an die einzelnen Kommunen weitergeben werden, jedoch mit einer „zweckgebunden Auflage“ (ebd.), so dass die einzelnen Städte und Gemeinden wiederum unter dem Vorbehalt der „kommunalen Selbstverwaltung“ diese Gelder entsprechend eigener Prioritäten vor Ort einsetzen können. Für die Stadt Trier breitet ein SPD-Antrag eine solche Kultur-Priorisierung vor, was zu unterstützen ist. Allerdings bedarf es für das oben geschilderte, übergeordnete Finanzverfahren einer „Koppelung von Finanzaufweisungen für gesamtstaatlich bedeutende Pflichtaufgaben der Länder und Kommunen“ (ebd.). Eine Möglichkeit, diesen Zusammenhang juristisch zu regeln, böte das Modell des Freistaates Sachsen, wodurch reine Freiwilligkeiten, die aber keine kommunalen Spielereien sind, zu unverzichtbaren „Pflichtaufgaben“ erhoben würden. Ein erweitertes Modell böte zudem die Hamburger Überlegung, die den Vorteil hätte, dass die von der Linkspartei geforderte bundesweite „Reichensteuer“ als weiteres jährliches „Konjunkturpaket“ weitergereicht und verteilt werden könnte, denn es handelte sich hier – gemäß dem neuem Verfahren - um sog. „Gemeinschaftsaufgaben“ (ebd.), die jetzt zusammen von Bund, Land und Kommunen angegangen werden können.

Sowohl für die anstehende „Theatersanierung“ als auch für die (noch) strittige „Kulturabgabe“ in Trier, und deren Verwendungsmodalitäten durch die Stadt, böten diese Überlegungen politische Lösungswege – unabhängig von PPP-Projekten und einseitig vorgegeben Einsparungsnotwendigkeiten.

Trier, den 29.05.2011

Johannes Verbeek